



10.036

Pensionskasse der SBB.

Sanierung

Caisse de pensions des CFF.

Assainissement

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.10 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.03.11 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.11 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.11 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Zur Ausgangslage: Per Ende 2009 umfasst die Pensionskasse der SBB 26 600 Aktive und 28 700 Rentenberechtigte. Mehr als die Hälfte ist also rentenberechtigt. 80 Prozent der Rentenberechtigten waren einmal Bundesangestellte. Bei einer hundertprozentigen Deckung dieser Pensionskasse müssten etwa 14,2 Milliarden Franken vorhanden sein; das wäre dann noch ohne Wertschwankungsreserve. Es fehlen aber 2,2 Milliarden Franken. Das gibt einen Deckungsgrad von rund 84 Prozent. Der Deckungsgrad der Aktivversicherten liegt über 100 Prozent. Anders ausgedrückt: Die Deckungslücke beträgt bei den Altersrenten etwa 2,5 Milliarden Franken und bei den IV-Renten etwa 260 Millionen Franken.

Eine grosse Schwierigkeit im Zusammenhang mit der Sanierung dieser Kasse ist der erwähnte hohe Rentneranteil, der eben über 50 Prozent liegt. Die Pensionierten verzichten seit Jahren und auch weiterhin auf den Teuerungsausgleich. Einen anderen Beitrag zur Sanierung kann man aufgrund der Gesetzgebung nicht von ihnen verlangen. Es gibt dazu ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz – das ist in der Botschaft auch ausgeführt –, das aussagt, eine Beteiligung der Rentner an der Sanierung nur bei der Pensionskasse SBB sei aus Rechtsgleichheitsgründen unmöglich; dann müsste man die gesamte BVG-Gesetzgebung in diesem Bereich anpassen. Es gab zudem früher einmal die Idee, eine selbstständige Rentnerkasse zu bilden, natürlich auch mit Zuschüssen des Bundes. Diese Idee hat das Parlament in der Session in Flims begraben. Bei einer Rentnerkasse wäre der Bund zudem noch zwanzig bis dreissig Jahre in der Verantwortung gewesen.

Die Pensionskasse der SBB wurde per 1. Januar 1999 im Zusammenhang mit der Vonselbstständigung der SBB AG – das war der erste der vonselbstständigten Staatsbetriebe – mit einem Deckungskapital von damals 100 Prozent ausfinanziert. Dieser 1. Januar 1999 war mindestens börsenmässig ein sehr schlechter Zeitpunkt, weil ziemlich genau von da an die Börse drei Jahre lang bergab ging. Obwohl sich die Pensionskasse der SBB bezüglich Anlageerfolg mit anderen Kassen durchaus messen kann und sich etwa gemäss dem Index entwickelte, ist eben der Deckungsgrad gefallen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Seiten 2535f. der Botschaft. Ich würde Folgendes sagen: Wenn Sie nur eine einzige Stelle der Botschaft anschauen wollen, empfehle ich Ihnen diese, weil man dort sieht, wie die Börsenentwicklung war, und weil man dort auch sieht, dass der Anlageertrag der Pensionskasse durchaus mit jenem anderer anderer Kassen vergleichbar war. Es gab lange Diskussionen zwischen der Pensionskasse SBB und dem Bund, und im Hintergrund wurde auch mit Staatshaftungsklagen gedroht. Wie Sie ja wissen, gab es dann eine Vernehmlassung mit vier Varianten: Bundesbeiträge von 3,2 Milliarden, von 1,7 Milliarden, von 0,7 Milliarden Franken oder eben gar kein Bundesbeitrag.

Der jetzt vorliegende Vorschlag des Bundesrates zu einem abschliessenden Bundesbeitrag für die Sanierung liegt höhenmässig klar unter dem Durchschnitt dieser vier Varianten, von denen übrigens in der Debatte unserer Kommission keine aufgegriffen worden ist. Der Vorschlag ist, dass der Bund die SBB mit einem einmaligen Betrag von 1148 Millionen Franken als Anteil an das Gesamtanierungskonzept für die Pensionskasse refinanziert. Im Gegenzug verzichten die SBB und die Pensionskasse auf jegliche weitere Forderungen, und der Betrag wird erst überwiesen, wenn die Bestätigung der Kontrollstelle und des Experten vorliegt, dass die gesamte Sanierung, mit Arbeitgeberbeiträgen und auch mit Arbeitnehmerbeiträgen, umgesetzt wird. Die Folge der Botschaft – und unserer allfälligen Zustimmung – ist, das haben wir auch schon erwähnt, dass wir den





Betrag über die Schuldenbremse amortisieren müssen; das ergibt für die nächsten Jahre etwa 190 Millionen Franken jährlich. Diese Beträge sind in der Finanzplanung bereits eingestellt.

Wie setzt sich der Bundesbeitrag zusammen? Da ist zuerst einmal die Unterdeckung im Bereich der Altersrenten Ende 2006, also vor der Umstellung der Kasse vom Leistungs- zum Beitragsprimat; das ergibt einen Unterdeckungsbetrag von 1,1 Milliarden Franken. Dann sind da die Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes von rund 340 Millionen Franken; abgezogen werden davon die in der Unterdeckung enthaltenen Kosten für nichtfinanzierte Leistungen. Man hat also, salopp gesagt, etwas grosszügig Leistungen versprochen, und das kann nicht Teil der Sanierung sein; darum werden dort 280 Millionen Franken wieder abgezogen, und damit landet man bei diesem Betrag von rund 1,15 Milliarden Franken, der jetzt vorgeschlagen wird.

Die Vorlage orientiert sich grundsätzlich an der Sanierungsvariante 2 gemäss Vernehmlassung, die aber 1,7 Milliarden Franken vorsah. Der Bundesrat trägt jetzt zwei wichtigen Forderungen der Vernehmlassung Rechnung: einerseits keine Steuergelder für nichtfinanzierte Leistungen – man könnte auch sagen: für zu grosszügig versprochene Leistungen – und andererseits keine Steuergelder für Verluste aus der jüngsten Finanzmarktkrise. Dadurch hat sich der Betrag dann entsprechend reduziert. Verbunden mit der Sanierung sind Beiträge der Angestellten und der SBB AG mit einem Beitragssatz von je 2,5 Prozent seit Mitte dieses Jahres. Zudem wurde das Rentenalter von 63,5 Jahren ab Mitte dieses Jahres, also Juli 2010, auf 65 Jahre erhöht. Im Jahr 2009 wurde das Kapital mit 0 Prozent verzinst, und es ist vorgesehen, dass ab 2010 bis mutmasslich 2019 – das ist das Zieljahr für die Sanierung – die Verzinsung jeweils auf dem

AB 2010 S 1146 / BO 2010 E 1146

BVG-Minimum stattfinden wird. Seit 2004 werden keine Teuerungszulagen an Rentenberechtigte ausgezahlt. Das dürfte auch für die ganze Sanierungsperiode so bleiben. Die SBB AG selbst schießt noch einmal 940 Millionen Franken ein. Damit haben seit 2002 die SBB 2,5 Milliarden Franken zur Sanierung beigetragen.

Etwas, was mich persönlich – das gebe ich hier zu – ziemlich beeindruckt hat, ist Folgendes: Die Aktiven der SBB, also die heutigen Angestellten, zahlen inzwischen ein Viertel ihrer Pensionskassenbeiträge an die Sanierung; und von diesem Sanierungsbeitrag gehen zwei Drittel an die Rentenberechtigten, also nicht an die, die jetzt bei den SBB arbeiten, sondern eben an die, die jetzt Leistungen beziehen. Man kann zusammengefasst auch sagen, dass die Leistungen der Pensionskasse der SBB inzwischen etwa mittelmässig, sicher aber nicht mehr überdurchschnittlich sind.

Zu den Gründen für einen Sanierungsbeitrag des Bundes: Zuerst einmal ist die Gleichbehandlung zu erwähnen. Die beantragte Lösung orientiert sich am Vorgehen der Publica, also der bundeseigenen Pensionskasse. Die Publica wurde im Jahr 2003 ausfinanziert, also nach dem Börsencrash und also zu einem viel besseren Zeitpunkt; 2001/02 war der Börsencrash, das ersieht man aus der Grafik. Der Publica wurde die Senkung des technischen Zinssatzes auf 3,5 Prozent für die Altersrenten vom Bund finanziert; etwas, was man jetzt für die Pensionskasse der SBB nachholen will. Weitere Pensionskassen wie jene der Swisscom, der Ruag oder der SRG konnten ihre Rentner bei der Publica lassen. Der Bund hat dabei auch wieder Senkungen der technischen Zinssätze finanziert. Man kann sagen: Das, was man jetzt machen will, was vorgeschlagen ist, entspricht etwa dem, was man bei anderen Pensionskassen auch gemacht hat.

Weitere Gründe sind: 80 Prozent der heutigen Rentner dieser Pensionskasse waren während ihrer aktiven Zeit Bundesangestellte; in diesem Sinne hat man für diese, so meinen wir, auch eine besondere Verantwortung. Die SBB AG ist zu hundert Prozent eine Tochter der Eidgenossenschaft, also ein staatseigener Betrieb, und ist äusserst wichtig für das System des öffentlichen Verkehrs dieses Landes; auch das gilt es zu berücksichtigen. Eine besondere Schwierigkeit, ich habe es schon erwähnt, ist eben dieser hohe Rentneranteil. Es hat Expertenberichte gegeben, die aufzeigen, dass eine Sanierung allein durch den Arbeitgeber und die jetzigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eigentlich nicht machbar ist, weil der Rentneranteil so hoch ist. Zudem sind die Anlageerträge, die aktuell mit einer einigermaßen risikoarmen Anlagestrategie einzubringen sind, sehr klein; sie bieten kein Potenzial für eine Sanierung.

Ein Thema, das immer wieder im Raum steht, ist die Ascoop, die Pensionskasse vieler, meist öffentlicher Transportunternehmen. Das ist die Pensionskasse von über hundert Unternehmungen. Die Ascoop hat aktuell eine Deckungslücke von etwa 560 Millionen Franken. Der Bundesanteil in diesen verschiedenen, zum Beispiel kantonalen oder regionalen Bahnunternehmen beträgt etwa 17 Prozent. Der Hauptteil der Aktien dieser Unternehmen liegt im Allgemeinen bei den Kantonen. Im schlimmsten Fall, wenn sich der Bund einmal auch noch hier beteiligen müsste, sprechen wir von einer Grössenordnung von etwa 100 Millionen Franken. Aber es gibt klare Unterschiede, die aufzeigen, dass das nicht vergleichbar ist: Die Betroffenen waren nie Bundesangestellte. Inzwischen sind auch verschiedene Unternehmen aus der Pensionskasse Ascoop ausgetreten und haben die finanziellen Lasten getragen. Wenn man jetzt noch eine Sanierung machen wollte, würde sich die Frage



der Gleichbehandlung stellen. Es gab bei dieser Pensionskasse auch massive Managementfehler, und das kann man von der Pensionskasse der SBB keineswegs sagen. Es ist also eine ganz andere Situation. Sollte die Pensionskasse Ascoop mit öffentlichen Mitteln saniert werden, dann wären zuerst die Kantone gefragt und allerhöchstens in zweiter Linie noch der Bund. Wir betrachten das als wenig wahrscheinlich.

Ich komme zum Fazit: Die Idee des vorgeschlagenen und jetzt kurz vorgestellten Sanierungskonzeptes ist es, dass bis 2019 – das ist der aktuelle Zielhorizont – mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 Prozent ein Deckungsgrad von 100 Prozent, also eine Ausfinanzierung, erreicht wird und mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent ein Deckungsgrad von 115 Prozent, das heisst eine volle Deckung und noch angemessene Schwankungsreserven.

Wichtige Themen in der Kommission waren:

1. Der vorgeschlagene Sanierungsbeitrag des Bundes ist abschliessend; es ist der letzte Sanierungsbeitrag. Allfällige zusätzliche Forderungen müssen ausgeschlossen werden. Das ist auch so vorgesehen; es liegt mir daran festzuhalten, dass dies der Abschluss sein muss. Das ist auch die Meinung der Kommission.
2. Mit der vorliegenden Botschaft wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, die wir brauchen, um die Sanierung mit einem Bundesbeitrag unterstützen zu können. Diese gesetzliche Grundlage wird im Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen geschaffen. Irgendeine Präjudizwirkung auf irgendeinen anderen Fall ist damit gänzlich ausgeschlossen. Das war auch die einhellige Meinung der Finanzkommission. Ihre Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Die Geschichte der Ausfinanzierungen von Pensionskassen, bei welchen den Bund als direkten oder indirekten Arbeitgeber eine gewisse Mitverantwortung trifft, ist kein Ruhmesblatt, sondern gibt seit Jahren immer wieder Anlass zu Hickhack. Die Linien des Ungenügens reichen dabei weit zurück. Nicht unähnlich der Situation der öffentlichen Pensionseinrichtungen diverser Kantone und Gemeinden, welche uns ja letzte Woche wieder einmal beschäftigt hat, wurde auch die Finanzlage der Pensionskasse des Bundes, vor allem in der Phase Otto Stich – wenn ich das so sagen darf –, sehr locker betrachtet. Dies rächte sich im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der ausgegliederten Unternehmen des Bundes bitter, als dann die finanziellen Realitäten auf den Tisch kamen. Ebenso haben die Gründung der Publica und der Primatwechsel Wahrheiten ans Licht gebracht. Die seitherigen Ausfinanzierungsübungen der Pensionskassen mit Bundesbezug brachten uns sehr erhebliche Belastungen, welche als ausserordentliche Ausgaben und damit am ordentlichen Budget vorbei verbucht wurden, was politisch bekanntlich mit weniger Getöse verbunden war, aber massgeblich zur rasanten Schuldenentwicklung um die Jahrtausendwende beitrug.

In diese peniblen Geschichten reiht sich nun auch die weitere Sanierung der Pensionskasse der SBB ein. Zwar wird dieser Beitrag weiterhin als ausserordentliche Ausgabe kompensiert, muss nun aber gemäss neu geltender Ergänzungsregel zur Schuldenbremse über die ordentliche Rechnung in den kommenden Jahren wieder abgetragen werden. Dies wird den Budgetprozess und die Einhaltung der Schuldenbremse einige Zeit erschweren. Diese neuerliche Finanzierung wird damit finanzpolitisch doch weit spürbarer werden als die vorherigen, aber auch hier nicht unmittelbar, und deshalb wird in den kommenden Jahren auf diesen Vorgang immer wieder hinzuweisen sein. Was wir heute beschliessen, wird uns künftig belasten und den finanzpolitischen Handlungsspielraum weiter einengen.

Daran ist auch zu denken, wenn wir auf das Geschäft eintreten und uns mit der Frage des richtigen und angemessenen, des gewissermassen geschuldeten Betrags befassen. Schuldet der Bund noch etwas? Grundsätzlich haben wir ja schon einmal ausfinanziert, selbstverständlich nur zur Gänze und nicht darüber hinaus noch mit einer Schwankungsreserve.

SBB und Pensionskasse SBB haben bekanntlich ein Staatshaftungsverfahren eingeleitet, das in der Folge immerhin sistiert worden ist. An der Anhörung unserer Kommission haben Vertreter der Gewerkschaft des Verkehrspersonals davon gesprochen, die Klage zu reaktivieren, wenn nicht ein Minimalbetrag – ein Minimalbetrag! – von 1,148 Milliarden

AB 2010 S 1147 / BO 2010 E 1147

Franken gesprochen würde, wie dies der Bundesrat heute beantragt. An sich hätte ich durchaus Lust, es hier darauf ankommen zu lassen und das Staatshaftungsverfahren mit allen Risiken vor allem für die möglichen Kläger durchzuziehen.

Ein ganz anderer Grund, der mit dem Pensionskassengeschäft eigentlich nichts zu tun hat, spricht aber dagegen. Die heute tatsächlich unterfinanzierte Pensionskasse bedeutet eine Last für die SBB. Ich will nun aber nicht, dass diese Last weiterhin als stete Mitbegründung für jegliche Probleme der Bundesbahnen dient. Ich will, mit anderen Worten, nun einen klaren Strich ziehen. Die SBB sehen ohne Zweifel genügend andere be-



triebliche Schwierigkeiten auf sich zukommen. Diese sollen sie unbelastet angehen können. Nur aus diesem Grunde kann ich mich zum Eintreten überwinden und dem gesamten beantragten Betrag zustimmen. Eine Bedingung ist allerdings zu stellen: Diese erneute Sanierung der Pensionskasse SBB darf nicht als Anerkennung von Bundesverpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen von Unternehmen mit Bundeshintergrund, in welcher Form auch immer, gewertet werden. Sie darf insbesondere auch nicht zum Präjudiz für eine Ausfinanzierung der Pensionskasse Ascoop werden. Ich habe einen entsprechenden Antrag gestellt und werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.

In diesem Sinne und nur in diesem Sinne bin ich für Eintreten auf diese Vorlage.

Schwaller Urs (CEg, FR): Im Dossier Sanierung der Pensionskasse SBB ist für die Eidgenossenschaft als hundertprozentige Eigentümerin der SBB politischer Handlungsbedarf klar gegeben. Gerade weil an den Bund als Eigentümer oder als Pensionskassenverantwortlicher hohe Erwartungen gestellt werden und er in Bezug auf die Führung einer Pensionskasse Vorbildfunktion hat, haben wir uns in einer ersten Phase schwergetan, auf die Vorlage einzutreten und dann auch eine Lösung zu finden, eine Lösung, welche sowohl der Verantwortlichkeit des Unternehmens als auch dem gerecht wird, was den Versicherten zugemutet werden kann.

Die Pensionskasse der SBB muss saniert werden. Nichtfinanzierte Leistungen, fehlende Finanzerträge und gerade auch die ungünstige Versichertenstruktur, bei der mehr als 50 Prozent der Versicherten bereits im Rentenalter sind, haben mit dazu beigetragen, dass die Pensionskasse in Schieflage geraten ist. Von den 30 000 Rentenbezüglern – diese Zahl hat mich beeindruckt – sind 10 000 Hinterbliebene und 20 000 ehemalige Arbeitnehmer. Die Männer haben ein Durchschnittsalter von 74 Jahren, das Durchschnittsalter der Frauen ist 77 Jahre. Das sind die Fakten. Ich glaube, wir haben diesen Rentnern gegenüber eine Verpflichtung und können ihre Renten nicht durch blosse Quersubventionierung durch die Aktiven stützen.

Zuzugeben ist auch, dass bei der Gründung der Pensionskasse auf Schwankungsreserven verzichtet worden ist. All das hat zum heutigen Sanierungsfall, zur heutigen Schieflage geführt. Es geht heute Morgen aber nicht darum, Vergangenheitsbewältigung zu leisten oder Schuldzuweisungen vorzunehmen, sondern es geht darum, eine zukunftsgerichtete Lösung zu finden, eine Lösung, zu welcher die Unternehmung und die Versicherten beizutragen haben. Die Versicherten tun dies insbesondere mit höheren Beiträgen und Verzicht auf Verzinsung und Teuerungsausgleiche. Aus meiner Sicht ist damit für die Angestellten die obere Beitragsgrenze erreicht.

Wichtig ist schliesslich auch, dass früher gewährte, nichtausfinanzierte Leistungen eben gerade nicht im vorgeschlagenen Sanierungsbetrag enthalten sind. Für mich war das mitentscheidend für die Zustimmung. Ebenfalls sind die Zusagen der SBB und der Pensionskasse SBB zur Kenntnis zu nehmen, auf weitere Forderungen an den Bund zu verzichten. Alles in allem ist die vorgelegte Lösung gut und auch finanziell vertretbar.

Ich bin für Eintreten, stimme der Vorlage zu und ersuche Sie, dasselbe zu tun.

Bieri Peter (CEg, ZG): Als langjähriges Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen und auch als Präsident des Informationsdienstes für den öffentlichen Verkehr habe ich natürlich ein grosses Interesse daran, dass wir Unternehmen des öffentlichen Verkehrs besitzen, die auf einer gesunden finanziellen Grundlage basieren können. Nur so sind sie fähig, auch einen einwandfreien und sicheren Betrieb zu garantieren. Wenn hingegen die erwirtschafteten finanziellen Mittel in hohem Masse anderweitig verwendet werden müssen, laufen die Unternehmen Gefahr, dass an Betrieb und Investitionen gespart wird oder dass sich die Verschuldung weiter erhöht, wie dies bei den SBB infolge des hohen Bedarfs an Investitionen in Rollmaterial und Betrieb der Fall ist.

Bei der Pensionskasse der SBB herrscht dringender Handlungsbedarf; das haben wir alle eingesehen. Per Ende 2009 wies diese einen Gesamtanierungsbedarf von 2,2 Milliarden Franken auf. Der Deckungsgrad lag gerade mal bei 84 Prozent. Erschwerend kommt hinzu, dass die Versichertenstruktur mit einem Rentneranteil von über 50 Prozent sehr ungünstig ist; das hat uns auch der Kommissionspräsident erklärt. Die SBB als Arbeitgeberin und ihre Angestellten haben in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Sanierungsbeiträge geleistet, und sie werden dies auch in Zukunft tun müssen. Auch die Rentner tragen seit 2004 bis zum Zeitpunkt des Erreichens eines Deckungsgrads von 110 Prozent mit einem Verzicht auf jeglichen Teuerungsausgleich ihren Anteil zur Sanierung bei.

Nachdem der Bundesrat vier verschiedene Sanierungsvarianten in die Vernehmlassung geschickt hat, schlägt er mit der vorliegenden Botschaft eine neue Lösung vor. Dabei sollen die gleichen Regeln wie bei der Bundespensionskasse angewandt werden. Zu vermerken bleibt auch die Tatsache, dass wir mit dem zusätzlichen Bundesbeitrag nicht für die Verluste der Pensionskasse der SBB in der jüngsten Finanzmarktkrise aufkommen. Auch kommt der Bund mit der nun vorgeschlagenen Lösung nicht für nichtfinanzierte freiwillige vorzeitige



Pensionierungen auf. Das bleibt auch in Zukunft Sache des Unternehmens selber.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse beträgt nach dieser Sanierungsleistung des Bundes 92,5 Prozent – Basis Ende 2009. Die restliche Lücke von 1,1 Milliarden Franken bis zur vollen Deckung ist von den SBB und ihren Angestellten aufzubringen. Dies wird nur mit spürbaren Sanierungsbeiträgen von beiden Seiten und mit einem weiteren Verzicht der Rentner auf den Teuerungsausgleich zu erreichen sein. Damit soll nicht nur die Pensionskasse der SBB saniert werden, sondern dem Unternehmen auch die Gewähr geboten werden, dass die erwirtschafteten Mittel für die dringenden Investitionen in den Betrieb eingesetzt werden können.

Der Entwurf des Bundesrates ist meiner Meinung nach ein Mittelweg zwischen den bei der Vernehmlassung vorgeschlagenen vier Modellen. Indem er sich daran orientierte, wie sich der Zusatzbeitrag des Bundes begründen lässt, hat er auch in der vorberatenden Kommission eine breite Akzeptanz gefunden. Mit den in der Änderung des Bundesgesetzes erwähnten Bedingungen ist auch Gewähr geboten, dass sich keine – auch nicht gerichtlich angebehrte – zusätzlichen Forderungen ergeben können.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Fetz Anita (S, BS): Die Fakten sind bekannt: Die Pensionskasse der SBB befindet sich seit 2001 konstant in Unterdeckung; Ende 2009 wies sie einen Fehlbetrag von über 2,2 Milliarden Franken auf, was einem Deckungsgrad von 84,4 Prozent entspricht. Hauptsächlich zwei Gründe haben zu dieser unerfreulichen Situation geführt: die unvollständige Ausfinanzierung der Pensionskasse der SBB bei ihrer Gründung – die Schwankungsreserven sind nicht mitgegeben worden – sowie der heftige Börseneinbruch im Zuge der Finanzkrise.

Heute haben wir die Chance, einen Schlusstrich unter dieses Kapitel zu ziehen und der Pensionskasse der SBB den

AB 2010 S 1148 / BO 2010 E 1148

Weg in eine sichere finanzielle Zukunft zu ebnen. Der vom Bundesrat beantragte Sanierungsbeitrag von 1,148 Milliarden Franken mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Wenn man sich aber mit der Materie eingehend befasst – und das hat Ihre Kommission getan –, wird einem klar, dass dieser Beitrag sachlich wie moralisch richtig und wichtig ist.

Ich möchte dafür drei wichtige Gründe nennen:

1. Der Sanierungsbeitrag ist so bemessen, dass der Bund nur für die Finanzierung des fehlenden Deckungskapitals bei den Altersrentnern aufkommt. Damit nimmt der Bund seine besondere Verantwortung gegenüber den heutigen SBB-Rentnern wahr, von denen über 80 Prozent noch vor der Gründung der SBB AG per 1. Januar 1999 pensioniert worden sind. Gegenüber diesen Rentnern steht der Bund moralisch in der Pflicht und darf sich meiner Meinung nach nicht aus seiner Verantwortung stehlen.

2. Die Arbeitnehmenden und die SBB selbst tragen die Hauptlast der Sanierung. Unter Einrechnung früherer Beiträge entfallen ungefähr vier Fünftel der gesamten Sanierungsleistungen auf die Mitarbeitenden und auf die SBB selbst. Beide Seiten haben in den vergangenen Jahren grosse finanzielle Opfer gebracht, sei es über Leistungskürzungen oder über zusätzliche Sanierungsbeiträge. Auch in den kommenden Jahren werden sie nochmals intensiv zur Kasse gebeten. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen: Mehr kann man den Arbeitnehmenden und den SBB nicht zumuten; ich denke, die Schmerzgrenze ist jetzt erreicht. Ich möchte Ihnen das an einem konkreten Beispiel darlegen: Ein Rangierarbeiter oder Gleismonteur mit einem Lohn von 5400 Franken brutto, der mit 62 Jahren in Pension geht, käme normalerweise auf eine Rente von 3099 Franken. Unter Berücksichtigung der Sanierungslast beträgt seine Rente in Tat und Wahrheit aber bloss noch 2333 Franken. 700 Franken mehr oder eben 700 Franken weniger am Ende des Monats, das sind bei diesen Zahlen wahrlich kein Pappenstiel.

3. Der dritte Grund, der für den Beitrag des Bundes spricht: Es geht auch um die Gleichbehandlung der SBB mit anderen bundesnahen Betrieben. Das ist letztlich eine Frage der Fairness und Gerechtigkeit. Die Publica erhielt die Senkung des technischen Zinssatzes vom Bund ausfinanziert, während die Swisscom und die Ruag die Altrentner beim Bund zurücklassen konnten. Es kann nicht sein, dass wir nun bei der Pensionskasse der SBB mit anderen Ellen messen, so nach dem Motto: Den Letzten beißen die Hunde.

Ich bin deshalb froh, dass Ihnen die Kommission einstimmig Zustimmung zur Vorlage des Bundesrates beantragt, denn diese Vorlage ist zielführend, ausgewogen und gerecht. Ich hoffe, Sie werden diesem Antrag zustimmen.

Hêche Claude (S, JU): En proposant d'accorder aux CFF une contribution de 1148 millions de francs, le Conseil fédéral reconnaît que leur caisse de pensions doit être refinancée de façon à ne pas être désavantagée par rapport à d'autres caisses de pensions d'entreprises devenues autonomes.



Mais permettez-moi de souligner certains aspects de ce soutien de la Confédération, soutien qui est totalement justifié. Tout d'abord, l'assainissement de la caisse de pensions exige, certes, une contribution de la Confédération et des efforts importants des CFF, mais il faut toutefois être conscient que ces mesures vont surtout peser fortement sur les collaborateurs et les rentiers en leur demandant de gros, voire de trop gros efforts financiers. Or la Confédération a certaines responsabilités à assumer vis-à-vis des collaboratrices et collaborateurs de ses entreprises. Si l'on considère la situation actuelle, la présente contribution de la Confédération ne suffira pas à l'assainissement de la caisse de pensions des CFF. C'est la raison pour laquelle le conseil de fondation de la caisse et le conseil d'administration des CFF ont déjà décidé de prendre des mesures supplémentaires. Ainsi, une nouvelle participation substantielle de l'entreprise et de son personnel est désormais prévue. Par conséquent, on est même en droit de se demander si la contribution fédérale qui nous est soumise aujourd'hui n'aurait pas dû être plus importante.

Selon le message, les mesures d'assainissement et la contribution demandée à la Confédération devraient remettre à flot la caisse de pensions d'ici à 2019, mais rien n'est sûr. Aussi, il est impératif que le Conseil fédéral suive l'évolution de la situation avec attention et en particulier les répercussions des différentes mesures sur les assurés, sur l'entreprise et sur les cantons, car contrairement à ce que dit le message, il est évident que les cantons devront, par leurs contributions aux prestations complémentaires ou à l'aide sociale notamment, passer à la caisse, parce que la Confédération aura refusé d'assumer certaines de ses obligations à l'égard de ses anciens collaborateurs.

D'ailleurs, lors d'un entretien officiel avec la direction générale des CFF, cette dernière nous a confirmé que, dès cette année déjà, il y aura dans le cadre de l'assainissement de la caisse de pensions un report de charges sur les cantons dans le cadre des négociations et des conventions de prestations en matière ferroviaire.

Je me permets dès lors de répéter – je l'ai déjà fait dans le cadre d'une interpellation il y a quelque temps – qu'à l'avenir, un tel message à l'intention des chambres ne peut plus se limiter à des informations aussi sommaires concernant les incidences financières sur les cantons. Ce sont par ailleurs ces informations qui ont également influencé les prises de position des cantons lors de la consultation.

Malgré mes interrogations et mes remarques, je vous invite à soutenir le projet présenté. En effet, la sagesse m'invite à ne pas proposer un montant plus élevé que celui retenu par le Conseil fédéral, car le risque serait trop grand qu'un montant inférieur à celui proposé soit finalement adopté.

Grabner Konrad (CEg, LU): Als die Ergebnisse der Vernehmlassung und dann auch die Botschaft auf dem Tisch lagen, habe ich mich gefragt, wo wir bei diesem Geschäft am Schluss landen würden. Ich bin heute positiv überrascht, dass die Finanzkommission hier zu einem einstimmigen Beschluss gekommen ist. Ich glaube, die Finanzkommission ist nicht bekannt dafür, dass sie unüberlegte Weihnachtsgeschenke macht, sondern die Finanzkommission hat sich bei diesem Geschäft ganz klar an den Fakten orientiert, und diese Fakten sprechen eben für diesen Beitrag.

Übernommen werden im Wesentlichen die Unterdeckungen der Rentnerinnen und Rentner per Ende 2006, also zum Zeitpunkt der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat. Es werden die Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent übernommen. Hier handelt es sich, wie der Präsident der FK auch ausgeführt hat, um das genau gleiche Vorgehen wie bei der Publica. Von diesen Leistungen werden schliesslich die Verluste aus noch nicht finanzierten Leistungen abgezogen, zum Beispiel Kosten aus freiwilligen Pensionierungen. Diese freiwilligen Pensionierungen werden ja in öffentlichen Diskussionen oft negativ erwähnt, doch sie werden bei der Berechnung dieses Beitrages in Abzug gebracht.

Dann gibt es aus meiner Sicht noch drei weitere Punkte, die zu berücksichtigen sind:

1. Die hohen Leistungen der Versicherten, aber auch des Arbeitgebers wurden bereits angesprochen, also die Erhöhung des Versichertenalters von 63,5 Jahren auf 65 Jahre, aber insbesondere auch die Sanierungsbeiträge seitens des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer von 2 Prozent bis Mitte 2010 und jetzt 2,5 Prozent. Das sind ganz erhebliche Sanierungsbeiträge.

2. Zu beachten ist aber auch der Beitrag der Rentnerinnen und Rentner. Es ist ja eine spezielle Ausgangslage, eine eher negative Ausgangslage für die Pensionskasse, weil 51 Prozent Rentnerinnen und Rentner sind, der schweizerische Durchschnitt beträgt nur 20 Prozent. Also hat hier die Pensionskasse der SBB ein klares Handicap. Man sagt heute relativ locker, die Rentnerinnen und Rentner würden einzig einen Teuerungsverzicht bis 2019 leisten. Das mag aus heutiger Sicht ein kleiner Beitrag sein, aber wenn ich das wirtschaftliche Umfeld und auch die Voraussagen betrachte, dass wir in nächster Zeit eben auch im Zusammenhang mit Verschuldungsfragen, insbesondere auch im





Ausland, mit ganz anderen Teuerungsprognosen und dann wahrscheinlich auch effektiven Teuerungen zu rechnen haben, könnte uns das dann noch einholen. Ich bin auch der Meinung, dass dies wirklich die letzte Vorlage in dieser Angelegenheit ist. Für die Renterinnen und Rentner sieht es, glaube ich, heute noch moderat aus. Aber in der Zukunft könnte das ein wesentlicher Beitrag werden, und dieser Beitrag ist gemäss der Botschaft bis ins Jahr 2019 gesichert. Das ist ein erheblicher Beitrag.

3. Aus meiner Sicht ist zu beachten, dass der Bund immer noch zu 100 Prozent Eigentümer der SBB ist. Der Deckungsgrad von 84,4 Prozent Ende 2009 könnte uns sonst auf andere Art einholen. Ich denke, wenn es uns nicht gelingt, diese Pensionskasse jetzt zu stabilisieren oder zu sanieren, dann schlägt das am Schluss auf den Bund zurück, weil die Sanierungsbeiträge in der Zukunft noch grösser wären und wir die Lasten von Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite zu tragen hätten. Es könnte auch auf den Bund zurückschlagen, weil bei erheblichen Sanierungsbeiträgen wertvolle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Firma verlassen würden, was man nicht möchte. Und es könnte auch dazu kommen, dass die Saläransprüche in der Zukunft umso höher wären. All das schlägt sich am Schluss in der Rechnung des Bundes nieder. Die Ablieferungen an den Bund könnten auch geringer ausfallen, oder es könnte auch zu Erhöhungen der Fahrpreise kommen – Erhöhungen der Fahrpreise, die wir in der Zukunft wegen des höheren Infrastrukturangebotes ohnehin erleben werden.

Der Deckungsgrad von 84,4 Prozent Ende 2009 ist noch weit entfernt vom Wunschdeckungsgrad von 115 Prozent. Die Pensionskasse wird also trotz dieser Sanierungsbeiträge noch erhebliche eigene Leistungen erbringen müssen, um den Wunschdeckungsgrad zu erreichen und Wertschwankungsreserven bilden zu können. Die Pensionskasse ist für die SBB aus heutiger Sicht ein Klumpfuss: einerseits in der sozialpartnerschaftlichen Auseinandersetzung – das möchte ich in der Zukunft verhindern –, andererseits aber insbesondere auch in ihrer unternehmerischen Weiterentwicklung. Ich glaube, das ist ein zentraler Punkt: Solange die Pensionskasse der SBB nicht saniert wird, wird uns das immer wieder vorgerechnet, wird uns vom Unternehmen gesagt: Wir können uns nicht unternehmerisch verhalten, weil wir mit der Pensionskasse noch einen Klumpfuss haben.

Für mich ist massgebend, dass der Bund nach allen Überlegungen zum Schluss kommt, dass man die Pensionskasse bis zum Jahr 2019 mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 Prozent definitiv sanieren kann. Das ist kein überrissenes Tempo. Aber es ist sehr realistisch, dass es gelingt, und deshalb stimme ich dieser Vorlage zu.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich habe mir im Zusammenhang mit der Sanierung der Pensionskasse SBB folgende Frage gestellt, die ich weder in der Botschaft gelesen noch jetzt gehört habe: Wir werden in dieser Session – ich gehe in jedem Fall davon aus, dass wir uns noch einigen werden – die Sanierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen beschliessen, und zwar mit der Lösung von 80 Prozent in 40 Jahren, also mit einer relativ langen Frist, und mit einer entsprechenden Regelung der Probleme mit der Verzinsung, wie sie jetzt angesprochen und auf den Tisch gelegt worden sind. Da stellt sich heute die Frage, Frau Bundesrätin, und ich möchte die Frage dann auch an die Kommissionssprecher richten: Hat die Kommission die Frage geprüft, ob man nicht auch die Pensionskasse SBB unter das Regime der Sanierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (08.069) stellen soll, so, wie wir die ganze Geschichte jetzt in dieser Session im Differenzbereinungsverfahren beschlossen haben? Das ist eine zentrale Frage, die ich im Hinblick auf den Zweitrat aufwerfen möchte. Es ist für mich auch eine persönliche Frage, aber ich verzichte darauf, diesbezüglich einen Antrag zu stellen.

Ich wohne in der Region Olten, in der es sehr viele "Bähnler" – wie man so schön sagt – gibt, und diese leiden natürlich unter den Sanierungsbeiträgen. Das sind etliche Lohnprozente, und man sieht an diesem Beispiel, dass es eben an das Eingemachte geht, wenn saniert werden muss. Wenn z. B. die Verzinsung im überobligatorischen Bereich gekürzt wird, ist das im Moment viel einfacher verkraftbar und politisch einfacher durchzusetzen als eine Sanierung mit Sanierungsbeiträgen in Form von Lohnprozente, wie es hier gemacht wurde. Für einen durchschnittlich verdienenden Familienvater oder eine durchschnittlich verdienende Familienfrau dürfte das eine harte Sache sein; das ist klar.

Die Unterdeckung kommt bei 84 Prozent langsam in den Bereich, wo es problematisch wird, weil die Risikofähigkeit der Kasse enorm eingeschränkt wird. Man kann gerade in dem Bereich kein Geld anlegen, in dem die grossen Gewinne gemacht werden könnten – sagen wir es einmal so. Mathematisch ist es so: Wenn Sie eine Unterdeckung in dieser Grössenordnung haben, wird es auch schwierig, über gute Performances zu sanieren. Denn man hat den Ertrag natürlich nur von 84 Prozent, sollte aber einen solchen von einem Betrag von über 100 Prozent haben. Es kommt dann noch das Problem hinzu, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land beziehungsweise die Direktbetroffenen es nicht verstehen, wenn während eines Jahres irgendwo eine Performance erzielt wird – im SMI oder wo auch immer –, und ihre Pensionskasse nicht entsprechend, wie sie das ausrechnen, saniert ist, sondern eben nur auf dem tieferen Beitrag Erträge erzielt hat. Das muss man bei



den Unterdeckungen immer sehen.

Ich kann mich dem Beschluss der Finanzkommission anschliessen, wäre aber dankbar, wenn Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf die zentrale Frage beantworten könnte, warum wir die SBB nicht auch dem Sanierungskonzept der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen unterstellen, wie wir das jetzt gerade beschlossen haben. Denn das ist nicht nur für mich interessant, sondern auch noch für andere Leute.

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Zuerst möchte ich mich für die flächendeckende Zustimmung zu dieser Botschaft und damit auch zum Beschluss der Finanzkommission bedanken. Es wurde gesagt, das Projekt sei so, wie es vorliege, sachlich begründet. Ich meine auch, das sei so. Insofern ist es erfreulich, wenn wir alle zu diesem Schluss kommen.

Noch kurz zur Frage von Kollege Büttiker: Ich will dazu zwei, drei Punkte aus meiner Sicht erwähnen. Ich nehme an, Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf wird sich nachher noch dazu äussern; sie ist ja persönlich angesprochen worden. Sie finden in der Botschaft eine ähnliche Variante – nicht genau die gleiche – unter dem Titel "Teildeckungsverfahren". Das würde heissen: Man lässt eine gewisse Deckungslücke offen, und der Bund muss diese dann einfach technisch verzinsen. Das würde bedeuten, dass wir keine eigentliche Sanierung hätten, weil eine Deckungslücke bliebe. Auch wenn man diese über eine sehr lange Zeit hinweg auffüllen wollte – das wäre das Modell von Kollege Büttiker –, würde diese Lücke über eine weitere Zeit bestehen bleiben; es käme also nicht zu einer eigentlichen Sanierung. Ein ganz wesentlicher Faktor ist folgender: Man müsste diese Deckungslücke mit einem technischen Zinssatz verzinsen. Wir haben es gestern besprochen: Dank dem sehr guten Haushalt des Bundes kann sich der Bund wesentlich billiger Geld beschaffen, um die Lücke aufzufüllen, als wenn wir diese Lücke auf Jahre hinaus mit dem technischen Zinssatz verzinsen müssten. Es ist deshalb, sehr vereinfacht gesagt, auch die billigere Lösung, wenn wir das jetzt so machen, wie geplant.

Die Idee ist es jetzt – so habe ich auch die Finanzkommission verstanden –, salopp gesagt, einen Strich zu ziehen, abschliessend zu sanieren und quasi diese offene Flanke einmal zu schliessen. Die betroffene SBB AG steht ja, wie wir wissen, noch vor weiteren Herausforderungen. Ich nenne nur die Betriebskosten und die Unterhaltskosten. Die Meinung war, dass man jetzt in diesem Bereich einmal eine abschliessende Regelung finden sollte.

Ich kann mit Blick auf die Angestellten noch Folgendes sagen: Wir haben auch mit dem entsprechenden Verband Anhörungen durchgeführt. Ich habe die Aussagen der

AB 2010 S 1150 / BO 2010 E 1150

Verbandsvertreter klar so verstanden, dass die Angestellten mit den vorgesehenen Massnahmen einverstanden sind – ja, sie fordern sogar ausdrücklich die jetzt vorgeschlagene Sanierung.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Warum haben wir überhaupt die Unterdeckung, über die wir uns heute unterhalten? Kurz noch einmal zur Geschichte: 1999 wurden die SBB im Rahmen der ersten Bahnreform in eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt, und auf diesen Zeitpunkt hin nahm auch die privatrechtliche Stiftung Pensionskasse SBB ihre Tätigkeit auf – das wird dann die Grundlage sein für die Beantwortung der Frage von Herrn Büttiker. Die Vorgängerin der Pensionskasse SBB, die Pensions- und Hilfskasse – so hiessen alle Kassen bei den Bahnunternehmen – der SBB, war noch eine öffentlich-rechtliche unselbstständige Pensionskasse, mit einem Fehlbetrag und der entsprechenden Leistungsgarantie des Bundes. So funktioniert es bei den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen in den Kantonen heute noch. Im Rahmen der Umwandlung wurde die Pensionskasse SBB vom Bund vollständig ausfinanziert, der Deckungsgrad betrug Anfang 1999 also 100 Prozent. Der Bund wendete dafür 12,6 Milliarden Franken auf. Die Ausfinanzierung erfolgte – wir haben das heute gehört – zu einem aktienmässig ungünstigen Zeitpunkt. Der Weltindex für Aktien war im Jahr 1999 sehr hoch, damit war es ein schwieriger Moment für die Ausfinanzierung. Der Bund gab auch keine Wertschwankungsreserve mit. Es besteht kein Anspruch darauf, eine Wertschwankungsreserve mitzubekommen, aber wenn man eine Pensionskasse bei der Ausfinanzierung sichern will, ist es üblich, dass man eine Wertschwankungsreserve von 15 Prozent mitgibt.

Vor allem aufgrund der im Jahre 2000 einsetzenden Börsenbaisse, aufgrund dieser schwierigen Situation, sank dann der Deckungsgrad. Ende 2002 betrug er nur noch 83 Prozent. Die in der Folge ungenügenden Anlageerträge sind für 58 Prozent der bis 2007 entstandenen Unterdeckung verantwortlich. Für die restlichen 42 Prozent der Unterdeckung gibt es weitere Gründe; der Präsident der Finanzkommission hat sie aufgezählt. Erstens wurden von der Pensionskasse bis im Jahre 2007 Leistungen ausgerichtet, die nicht finanziert waren, und zwar vor allem für freiwillige vorzeitige Pensionierungen. Das waren teure Lösungen. Dies erklärt einen Teil der Unterdeckung, nämlich 484 Millionen Franken. Zweitens wurde die Lebenserwartung im Zeitpunkt der



Ausfinanzierung falsch geschätzt; daraus resultierte ein Verlust von 300 Millionen Franken. Drittens gab es Kosten von 35 Millionen Franken aus der Pensionierung von Frauen der Eintrittsgeneration, der sogenannten Garantiefrauen; sie hatten eine Garantie für eine bestimmte Leistung bei ihrem Austritt.

Bei der Beurteilung des tiefen Deckungsgrades muss – auch darauf wurde bereits hingewiesen – auch berücksichtigt werden, dass die Pensionskasse SBB mit über 51 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Rentneranteil aufweist. Das ist für eine Pensionskasse natürlich auch eine relativ grosse Belastung, vor allem wenn es darum geht, die Pensionskasse zu sanieren, sie aus einer schwierigen wieder in eine gute Situation zu bringen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ohne weitere Sanierungsmassnahmen im Jahr 2019 ein Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht werden kann, liegt bei ungefähr 20 Prozent; das sind Berechnungen von Ende 2009. Die Hauptlast der Sanierung tragen das Unternehmen SBB und seine Mitarbeitenden, aber allein mit der SBB-Unterstützung kann die Pensionskasse nicht saniert werden; das haben Sie aus den Zahlen gesehen. Der Beitrag der SBB und der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Beitrag, er reicht aber nicht. Die SBB selbst haben der Pensionskasse bis heute 2,5 Milliarden Franken zukommen lassen, dies nicht in Form von liquiden Mitteln – diese haben sie als hochsubventionierter Betrieb gar nicht –, sondern die Pensionskasse gewährt dem Unternehmen SBB Darlehen, die über den Immobilienbereich gesichert sind. Aus dessen Erträgen wird nun die Verzinsung und Amortisation der Darlehen geleistet. Das Immobiliengeschäft ist heute der einzige Bereich, mit dem die SBB nachhaltig Geld verdienen. Das sind die Beiträge, die dann zugunsten der Pensionskasse gehen.

Die Mitarbeitenden – das wurde gesagt – tragen einen grossen Anteil zur Sanierung der Pensionskasse mit: Zum einen ist mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat das Anlagerisiko der Pensionskasse auf die Mitarbeitenden übergegangen, und zum andern wurden gleichzeitig alle nichtfinanzierten Leistungen eliminiert. Zudem wurde noch der technische Zinssatz von 4 auf 3,5 Prozent reduziert, was für die Mitarbeitenden natürlich auch wieder eine Last ist. Das ordentliche Pensionierungsalter wurde von 63,5 auf 65 Jahre erhöht, das heisst also, dass die heutigen Mitarbeitenden, die aktive Generation, 1,5 Jahre länger einbezahlen, um in etwa die gleichen Renten wie die Rentnergeneration zu erhalten. Die Verzinsung der Altersguthaben erfolgt nach der Nullverzinsung im Jahre 2009 bis auf Weiteres mit dem BVG-Zinssatz, das sind aktuell 2 Prozent. Wie der Arbeitgeber leisten auch die Mitarbeitenden Sanierungsbeiträge von 2,5 Prozent auf ihrem versicherten Lohn. Das heisst, dass die heute aktiven Mitarbeitenden bei einem Bruttolohn von 5000 Franken 125 Franken pro Monat oder 1500 Franken pro Jahr – das sind Lohnabzüge – zugunsten der Sanierung bezahlen. Diese Einzahlungen führen aber nicht zur Verbesserung ihrer eigenen Leistungen, dessen muss man sich bewusst sein. Die heute aktive Generation bezahlt diese Sanierungsbeiträge.

Damit haben sich die Leistungen natürlich verschlechtert: Für eine gemessen am Lohn eher unterdurchschnittliche Rente bezahlen die Angestellten der SBB heute überdurchschnittlich hohe Beiträge. Das sehen Sie an den Zahlen! Und wir sollten nicht vergessen: Die Mehrzahl der SBB-Angestellten sind keine Grossverdiener, Herr Ständerat Büttiker hat darauf hingewiesen. Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen sagen: Ein 35-jähriger Gleisarbeiter verdient monatlich rund 5400 Franken, ein Zugsbegleiter 5700 Franken und ein Lokomotivführer 6600 Franken. Das sind die Zahlen, und entsprechend sind die Abzüge, die gemacht werden.

Der Bundesrat beantragt, die Sanierungsbemühungen der SBB mit einem Beitrag von 1,148 Milliarden Franken zu unterstützen. Dieser Betrag lässt sich wie folgt herleiten: Zum einen ist der Ausgangspunkt die Unterdeckung der Altersrentner per Ende 2006, das heisst vor dem Primatwechsel. Sie sind, es wurde heute darauf hingewiesen, zu 80 Prozent ehemalige Bundesangestellte, bis im Jahre 2004 hatten sie Anspruch auf Gleichbehandlung mit den Rentnerinnen und Rentnern des Bundes. Ich denke, für diese Gruppe hat der Bund eine besondere Verantwortung. Diese Unterdeckung beläuft sich auf 1,019 Milliarden Franken, davon abgezogen werden zum einen die in der Unterdeckung der Altersrentner enthaltenen anteilmässigen Kosten für nichtfinanzierte Leistungen, das sind 278 Millionen Franken. Zum andern werden die Kosten von 335 Millionen Franken für die Senkung des technischen Zinssatzes bei den Altersrentnern hinzuaddiert, denn diese Kosten sind in der Unterdeckung der Altersrentner per 2006 von 1,091 Milliarden Franken nicht enthalten. Dieses Vorgehen orientiert sich am Vorgehen bei der Publica. Auch die Publica erhielt 2008 einen Bundesbeitrag in der Höhe des fehlenden Deckungskapitals bei den Altersrentnern infolge Senkung des technischen Zinssatzes.

Mit diesem Beitrag des Bundes – ein Teil sind die 662 Millionen Franken, die ursprünglich vom Bund geplant waren, die kann man hart errechnen, und bei einem Teil geht es natürlich auch um eine politische Abwägung – sollte es möglich sein, die Pensionskasse SBB mittelfristig zu sanieren. Unser Pensionskassenexperte hat errechnet, dass die Pensionskasse SBB bis Ende 2019 mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 Prozent einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreichen wird. Allein für den Erhalt des Deckungsgrads – dies noch zu Ihrer Orientierung – benötigen die SBB in diesem Jahr eine Rendite von 3,8 Prozent. Vieles in der Entwicklung und



in der Gesundheit dieser Pensionskasse hängt natürlich von der Entwicklung der Finanzmärkte ab.

AB 2010 S 1151 / BO 2010 E 1151

Die Bundeshilfe ist auch bei einem Vergleich mit der Publica und den Pensionskassen anderer bundesnaher Unternehmen gerechtfertigt. Beispielsweise hat der Bund in den letzten Jahren auf indirekte Weise mit hohen Leistungen zur Sanierung der Pensionskasse Post beigetragen, indem er die Post im Rahmen seiner jährlichen Beschlüsse zur Gewinnverwendung ermächtigt hat, 1,6 Milliarden Franken des erarbeiteten Gewinns an die Pensionskasse zu überweisen. Es gibt verschiedene Aspekte, die zeigen, dass es wichtig ist, dass man der Pensionskasse der SBB jetzt ermöglicht, sich zu sanieren. Ich verzichte hier auf weitere Beispiele – Swisscom und Ruag konnten ja immerhin ihren Rentnerbestand zurücklassen und hatten damit natürlich eine viel bessere Ausgangslage. Es ist wichtig, dass man die Finanzierung der Kosten der Senkung des technischen Zinssatzes für die Rentnerbestände jetzt auch hier einbaut und der Pensionskasse SBB diesen Betrag zur Verfügung stellt.

Ich möchte noch auf die Ausführungen von Herrn Stähelin zur Frage der Pensionskasse Ascoop und zu möglichen weiteren Forderungen infolge dieser Sanierung eingehen. Diese Frage haben ja auch verschiedene andere aufgenommen. Die Hilfe des Bundes für die Pensionskasse SBB basiert auf sachlichen Gründen, die andere Unternehmen, die Vorsorgeeinrichtungen haben, wie beispielsweise eben die Ascoop, nicht geltend machen können. Zum einen sind die Rentner bei den SBB ehemalige Bundesangestellte; darauf habe ich verwiesen. Das trifft für Rentner bei der Ascoop natürlich nicht zu. Zum andern gehören die SBB zu hundert Prozent dem Bund, und die Vorgängerin der Pensionskasse SBB, die Pensions- und Hilfskasse SBB, war eine öffentlich-rechtliche Kasse ohne Rechtspersönlichkeit, welche damals im Teildeckungsverfahren bilanziert und finanziert wurde. Die Pensionskasse Ascoop war immer eine rechtlich selbstständige Pensionskasse des privaten Rechts – also nie eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse – mit Bilanzierung nach dem Prinzip einer geschlossenen Kasse und mit Vermögensanlage am Markt. Die Pensions- und Hilfskasse SBB konnte, bis sie eben eine privatrechtliche Pensionskasse wurde, nur beschränkt Vermögensanlagen am Markt tätigen.

Neben diesen sachlichen Aspekten ist noch auf die rechtliche Ausgestaltung der Bundeshilfe hinzuweisen. Für eine Bundeshilfe an einen Dritten braucht es immer eine explizite Rechtsgrundlage. Für den Sanierungsbeitrag des Bundes an die SBB soll die entsprechende gesetzliche Grundlage im Rahmen des SBB-Gesetzes geschaffen werden. Sie sehen daran, dass wir uns wirklich auf die Pensionskasse SBB beschränken und nicht weitere Unternehmen mit einbeziehen wollen.

Ich verzichte jetzt darauf, noch Ausführungen zur finanzpolitischen Tragbarkeit der Bundeshilfe zu machen; der Kommissionspräsident hat das bereits gemacht, ich kann es Ihnen somit ersparen. Ich möchte aber noch kurz auf die Frage von Herrn Ständerat Büttiker eingehen. Es stellt sich natürlich die Frage, ob man wieder ein Teildeckungsverfahren haben oder gar zu einer öffentlich-rechtlichen Kasse zurückkehren möchte, wie es die Pensionskasse ja ursprünglich war. Das würde aber den Intentionen widersprechen; das wäre ein Widerspruch zu dem, was das Parlament bei der Verselbstständigung der SBB – und damit auch ihrer Pensionskasse – bewusst getan hat, nämlich die SBB zu verselbstständigen und damit auch ihre Pensionskasse zu verselbstständigen. Es würde auch bedeuten, dass man von der heutigen privatrechtlichen Form wieder zu einer öffentlich-rechtlichen Form zurückgehen würde.

Nun wird ja nicht nur bei den privatrechtlichen Pensionskassen, sondern auch bei den öffentlich-rechtlichen Kassen ein Deckungsgrad von 100 Prozent oder mehr angestrebt. Es gibt verschiedene Kantone, die das bereits geschafft haben. Ich möchte sie Ihnen jetzt nicht aufzählen, aber es gibt verschiedene Kantone, die ihre öffentlich-rechtlichen Pensionskassen bereits ausfinanziert haben. Ich denke, das muss bei allen Kassen, auch den öffentlich-rechtlichen Kassen, der Weg sein. Es bringt nichts, wenn Sie wieder zum alten Modell zurückkehren. Den Bund würde das letztendlich auch mehr kosten. Er hätte dann wieder eine Garantienstellung, müsste zum Teil wieder eine Staatsgarantie übernehmen. Ich meine, das wäre langfristig eine teurere Lösung als ein einmaliger Einschuss. Es würde auch dem Trend widersprechen, den wir ja alle unterstützen, wonach man die Pensionskassen, und zwar die privatrechtlichen wie auch die öffentlich-rechtlichen, ausfinanziert.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen
Loi fédérale sur les Chemins de fer fédéraux





Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ingress erstes Lemma; Art. 16

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; préambule premier tiret; art. 16

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Stähelin)

Abs. 5

Diese Refinanzierung bewirkt keinerlei Anerkennung von Verpflichtungen des Bundes gegenüber Vorsorgeeinrichtungen von Betrieben, die der Bund führt oder geführt hat oder an denen er direkt oder indirekt beteiligt ist oder war.

Ch. II

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Stähelin)

Al. 5

Le refinancement en question ne constitue en aucune manière une reconnaissance d'engagements de la Confédération envers les institutions de prévoyance d'entreprises que la Confédération dirige ou a dirigées, ou dans lesquelles elle détient ou a détenu une participation directe ou indirecte.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Ich habe bereits in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass diese erneute Sanierung der Pensionskasse der SBB nicht zum Präjudiz für die Refinanzierung weiterer Vorsorgeeinrichtungen von Betrieben werden darf, die der Bund heute eignet oder in der Vergangenheit eignete, dieser führt oder führte oder an denen er, in welcher Weise auch immer, beteiligt ist oder war. Eine präjudizierende Wirkung der vorliegenden Aktion für irgendwelche weiteren Begehrlichkeiten in Richtung Bundesgelder seitens von Pensionskassen oder deren Träger und Beteiligten soll ausgeschlossen werden.

Diesem Zweck dient der Minderheitsantrag. Bewusst ist er allgemein gehalten und könnte auch etwa die Pensionskasse der Post, der Swisscom oder der Ruag betreffen. Wir haben dort, Gott sei Dank, keine Probleme. Aber die erneute Sanierung der Pensionskasse der SBB und deren Abwicklung dürfen keinerlei Anerkennung weiterer Bundesverpflichtungen bewirken. Im Auge habe ich nun klarerweise, wir haben schon darüber gesprochen, die Ascoop. Wie wir alle wissen, wurde eine Sanierung der Pensionskasse der Ascoop unter Bezugnahme auf die nun vorliegende Problemlösung bei der Pensionskasse der SBB im Parlament bereits

AB 2010 S 1152 / BO 2010 E 1152

gefordert und anhängig gemacht. Die Botschaft des Bundesrates legt die Verhältnisse der Ascoop unter Ziffer 1.6 dar und stellt vorne auch einen Vergleich zwischen den Pensionskassen von SBB und Ascoop an. Der Bundesrat beantragt mit der Botschaft, auch das Postulat Lauri 05.3363, "KTU und Pensionskasse Ascoop. Massnahmen des Bundes", abzuschreiben.

Vorgegangen ist ein Vernehmlassungsverfahren zum Problemkreis der Pensionskassen sowohl der SBB als auch der Ascoop. Der Bundesrat hat sich so gleichzeitig mit beiden Sanierungsproblemen befasst, obwohl die Verhältnisse natürlich durchaus auch unterschiedlich sind; Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat soeben auch darauf hingewiesen. Der Bund ist lediglich an verschiedenen Unternehmen beteiligt, die gemeinsam





die Ascoop gegründet haben, er ist nicht Eigner. Viele Unternehmen sind inzwischen wieder aus der Ascoop ausgetreten, dies als Folge der massiven Managementfehler – ich zitiere damit alt Bundesrat Merz –, die in der Ascoop begangen wurden.

Aber auch der Bundesrat schliesst keineswegs aus, dass er bei der Ascoop zumindest im Rahmen seines rund 17-prozentigen Anteils zur Beitragsleistung an die Deckungslücke von doch wieder 560 Millionen Franken beigezogen werden könnte. Gerade deshalb ist es notwendig, dass die vorliegende Refinanzierung der SBB-Pensionskasse in keiner Art und Weise als Anerkennung weiterer Forderungen aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs, an dem der Bund beteiligt ist, gedeutet werden darf. Daher ist es auch notwendig, dass dies in unserem Beschluss zum Ausdruck kommt. Man kann zwar bei den unterschiedlichen Verhältnissen dieser Kassen von Birnen und Äpfeln sprechen – einverstanden. Aber beides ist Obst, und deshalb sind auch die Übergangsbestimmungen zum SBB-Gesetz der richtige Ort, um klar einen Nagel einzuschlagen: Bis hierhin und nicht weiter!

In diesem Zusammenhang ist heute klar zum Ausdruck zu bringen, dass aus der Sanierung der Pensionskasse der SBB keinerlei präjudizielle Wirkung auf den Problembereich Ascoop abgeleitet werden darf. Dass dies notwendig ist, zeigen auch Aussagen der Vertreter des SEV. Ich zitiere für einmal aus dem Kommissionsprotokoll: "Obwohl die Ausgangslage eine ganz andere ist, wird sich der Bund auch dort" – also bei der Ascoop – "die Frage nach seiner Verantwortung stellen müssen. Denn wenn man sich dem Markt öffnen will, muss man auch faire Wettbewerbsverhältnisse schaffen. Eine solche Ausgangslage wurde auch bei der Ascoop nicht geschaffen." Sie sehen, nach der Pensionskasse SBB wird möglicherweise die Ascoop zum Thema werden, wenn wir heute nicht Klarheit schaffen. Schlagen wir den Nagel richtig ein, die Ascoop soll wissen, wo sie steht, diese Sache muss ein Ende haben.

Ich bitte Sie um die Unterstützung des Minderheitsantrages.

Berberat Didier (S, NE): Je vous signale que je suis opposé à la proposition de la minorité Stähelin – nous avons déjà discuté de cela en commission – parce que cette disposition à l'alinéa 5 me semble inutile et superflue dans la mesure où, vous le savez très bien, juridiquement, le fait de ne rien préciser dans les dispositions transitoires de la loi sur les CFF ne saurait en aucun cas fonder des prétentions de la part des institutions de prévoyance des entreprises de transport concessionnaires. Monsieur Stähelin, qui est un excellent juriste, sait très bien que le fait de ne rien mettre a exactement le même résultat que ce qu'il propose.

En plus de cela, je vous signale que nous nous trouvons dans la loi sur les CFF et le fait de parler des institutions de prévoyance des entreprises de transport concessionnaires dans une loi sur les CFF est en quelque sorte un corps étranger et, au niveau de la technique législative, ce n'est déjà pas très bon, ce d'autant plus que cette proposition peut même être dangereuse parce que les juristes interprètent les règles juridiques. Et si on met cela dans la loi sur les CFF en disant qu'il ne saurait y avoir de prétentions de la part des institutions de prévoyance des entreprises de transport concessionnaires, qu'est-ce qu'il en est des autres lois qui ne comprennent pas ce genre de dispositions? Cela veut dire qu'on pourrait interpréter cela comme étant une sorte de reconnaissance de responsabilité d'autres lois, ce qui, à mon sens, est extrêmement dangereux. En plus de cela, sur le fond, le Conseil fédéral a été très clair dans le message, à la page 2335, puisqu'il y indique que, au vu des résultats de la procédure de consultation qui a été lancée pour la recapitalisation de la caisse de pensions des CFF, il a renoncé le 24 juin 2009 à l'élaboration d'un projet visant à résoudre les problèmes des ETC assurées auprès de l'Ascoop pour les raisons qui ont été évoquées par Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf. Il y a notamment le fait que les personnes qui travaillaient pour les CFF étaient des fonctionnaires fédéraux et pouvaient bénéficier des rentes de vieillesse de la caisse de pensions. Ce sont d'anciens bénéficiaires de rentes de la Confédération et on ne saurait invoquer le fait d'avoir aidé la caisse de pensions des CFF pour pouvoir, par la suite, fonder des prétentions pour l'Ascoop.

Je trouve qu'au surplus cette proposition fait porter le débat sur un sujet qu'on n'a pas souhaité aborder, à savoir celui des institutions de prévoyance des entreprises de transport concessionnaires. A mon avis, la question de la responsabilité éventuelle de la Confédération pourra être examinée, le cas échéant, au niveau du droit et de l'équité. D'ailleurs, le Conseil fédéral le relève tout en excluant d'intervenir dans le cadre des caisses de pension de l'Ascoop. A la page 2336 du message, il dit qu'"il n'en reste pas moins nécessaire de suivre de près l'évolution de la situation, sachant que plusieurs entreprises affiliées à l'Ascoop sont indispensables au bon fonctionnement des transports publics en Suisse". Cela veut dire que, le cas échéant, s'il y a des difficultés financières, le débat pourrait reprendre. Il est dangereux maintenant d'exclure totalement ce débat. Je ne sais pas s'il reprendra, ce sera une décision politique puisque, comme cela a été rappelé par Madame Widmer-Schlumpf, il faudra de toute façon une base légale expresse – puisque c'est une aide à des tiers – pour aider des institutions telles que l'Ascoop.



Je vous demande donc de rejeter la proposition de la minorité Stähelin, qui est inutile, superflue, voire dangereuse.

Jenny This (V, GL): Ich habe eigentlich nichts gegen diese starke und komfortable Minderheit Stähelin. Aber letztlich ist es natürlich ein Schattenboxen und nicht mehr und nicht weniger. Es mag Sie zwar betrüblich stimmen, aber es wird immer wieder Leute in diesem Rat geben, die Beschlüsse, die wir einmal gefasst haben, nachträglich umkehren. Wenn wir dereinst in den Ruhestand treten, haben wir keinen Einfluss mehr auf diese Abstimmungen. Deshalb können wir da beschliessen, was wir wollen. Es hat eine Signalwirkung, lediglich eine Signalwirkung, nicht mehr und nicht weniger. Wenn jemand nach uns die Ascoop sanieren will, dann können die das machen, so schwer uns das fallen mag.

Ich kann diesem Minderheitsantrag zustimmen, möchte allerdings darauf aufmerksam machen: So viel Gewicht ist diesem Minderheitsantrag nicht beizumessen.

Schwaller Urs (CEg, FR): Ich habe die Minderheit Stähelin nicht unterstützt, und ich werde sie auch nicht unterstützen. Meines Erachtens ist der Minderheitsantrag überflüssig, ja sogar gefährlich. Er hat bloss deklaratorischen Charakter; er bindet uns nicht. Der Gesetzgeber wird bereits in drei Monaten anders entscheiden können.

Mir macht etwas anderes Sorge: Wenn nämlich der Minderheitsantrag hier durchgeht und dann im Zweitrat fällt, wird man den Umkehrschluss machen und sagen: Es ist an und für sich klar, dass man mit der Ablehnung dieser Bestimmung tatsächlich den Weg öffnet, gerade auch für eine Beteiligung bei der Ascoop. Darum ging es eigentlich auch in der Diskussion in unserer Kommission. Ich habe aus diesem Grund den Minderheitsantrag nicht unterstützt. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht selber legislatorisch ein Bein stellen.

AB 2010 S 1153 / BO 2010 E 1153

Irgendwann müssen wir abstimmen. Es ist, wie gesagt, eine untergeordnete Bestimmung, aber meines Erachtens ist sie tatsächlich überflüssig, weil sie nichts bringt.

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Ich vertrete noch kurz die Position der Mehrheit Ihrer Kommission. Ich stelle voran, dass die Grundidee eigentlich unbestritten ist. Es war auch die Meinung der Mehrheit der Finanzkommission, dass hier klipp und klar ausgedrückt werden soll: Das ist eine Lösung für einen Einzelfall, es gibt keinerlei präjudizielle Wirkung für irgendetwas anderes. Wenn ich beim Obst-Bild bleibe: Wenn jemand neues Obst bringt, prüfen wir nicht nur, ob es Äpfel oder Birnen sind, sondern wir prüfen auch, ob es eine andere Apfelsorte ist. Wenn ja, wäre es dann schon wieder ein neuer Fall. Das sei hier festgehalten.

Damit bleibt einfach noch die Frage, ob man eine solche Regelung aufnehmen soll oder nicht. Die Mehrheit Ihrer Kommission kam zum Schluss, das solle man nicht tun. Es soll kein Präjudiz geschaffen werden, das ist klar; es wurde auch gesagt, es könnte sein, dass gerade eine solche Bestimmung letztlich sogar irgendwelche Bedürfnisse wecken würde, die wir lieber ruhen lassen wollten. Juristisch gesehen ist es klar: Wir schaffen hier eine Regelung im Rahmen des SBB-Gesetzes. Da passt es schlecht, wenn man Dinge hineinschreibt, die eigentlich gar nicht die SBB betreffen. Juristisch gesehen ist es also auch klar.

Und das Letzte: Falls andere Begehren kommen, werden wir sie wieder als Einzelfall prüfen. Wir werden, das hat auch Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf gesagt, wieder eine gesetzliche Grundlage schaffen müssen. Dann haben wir dort jede Möglichkeit zu sagen, das sei ein anderer Fall, darauf würden wir nicht eintreten. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Präsident der Finanzkommission hat bereits darauf hingewiesen: Wir behandeln die Sanierung der Pensionskasse der SBB. Das Geschäft wird auch klar so bezeichnet. Ich habe die Punkte angeführt, in denen sich die SBB von anderen möglichen Gesuchstellern unterscheidet: beim Personal, den ehemaligen Bundesangestellten, beim Eigner – das Unternehmen ist zu hundert Prozent im Eigentum des Bundes – und dann auch beim Übergang von der öffentlich-rechtlichen zur privatrechtlichen Pensionskasse. Das sind die Punkte, die sachlicher Natur sind.

Jetzt möchte ich das Problem der Ascoop aber noch ganz kurz in einen Rahmen stellen: Der Bund besitzt als Miteigentümer Aktien von rund 35 Unternehmungen, die im regionalen Personenverkehr tätig sind, 20 dieser 35 Unternehmungen waren bei der Ascoop versichert. Das Ganze geht weiter zurück: Die Ascoop hatte, Herr Stähelin hat darauf hingewiesen, gröbere Probleme. Nun erfolgte am 1. Juli 2010 eine Neugründung, nämlich die Gründung der Symova. Die Symova hat einen grossen Teil dieser Unternehmen übernommen. Heute ist in der Ascoop nur noch ein Dutzend kleinerer Unternehmen versichert; alle anderen haben zur Symova gewechselt. Damit hat sich das Problem stark reduziert. Von daher lässt sich eine solche Absichtserklärung



eigentlich nicht mehr wirklich rechtfertigen. Auch macht es keinen grossen Sinn, eine solche Absichtserklärung aufzunehmen, weil es klar ist, dass wir hier über die Pensionskasse der SBB sprechen, und weil sich das Problem langsam reduziert. In die Symova werden nur Unternehmen aufgenommen, die sich zu ganz klaren Sanierungsplänen verpflichtet haben. Insofern besteht die Gefahr, die Sie sehen, nicht mehr. Ich glaube nicht, dass die Aufnahme von Absichtserklärungen, die Sie rechtlich ohnehin nicht durchsetzen können, von grossem Nutzen ist. Von daher würde ich Ihnen empfehlen, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Ziff. III

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté